



FESTSTELLUNG VON INVESTITIONSGÜTERN UND PERSONAL UND KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER

**gemäß Maßnahme 4 des Anhangs A des VRB-Beschlusses Nr. 154/2019 im Rahmen des
Verfahrens zur Auswahl des Betreibers des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene
in der Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen**

Allgemeiner Index

Verfahren zur Erkundung der funktionellen Güter und Konsultationsverfahren der Interessenträger	1
Konsultation zu den Mindestqualitätsbedingungen und zum Datenzugangsplan	2
Geltende Vorschriften	3
Das von der APB durchgeführte Erkundungsverfahren	4
Zum Zwecke dieses Verfahrens einzusehende Dokumente	7
Modalitäten der Konsultation der Interessenträger	7
Fragen	8

Verfahren zur Erkundung der funktionellen Güter und Konsultationsverfahren der Interessenträger

Das vorliegende Verfahren gehört zu den vorgeschriebenen Akten zur Vorbereitung der Durchführung von Ausschreibungen für die Vergabe von öffentlichen Personennahverkehrsdiensten mit Kraftfahrzeugen oder auf der Schiene gemäß den Bestimmungen der Verkehrsregulierungsbehörde (VRB), insbesondere unter Berücksichtigung des Beschlusses 154/2019.

Um die Durchführung der Ausschreibung zu ermöglichen und dabei allen Teilnehmern die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Nichtdiskriminierung (Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in der durch die Verordnung (EU) Nr. 2338/2016 geänderten Fassung) zu garantieren, ist es erforderlich, dass die Vergabestelle (VS) die von den derzeitigen Betreibern genutzten funktionellen Güter identifiziert und für jedes dieser Güter prüft, ob die im Beschluss 154/2019 genannten Bedingungen erfüllt werden, d.h.:

- Teilbarkeit,
- Nicht-Austauschbarkeit,
- Nicht-Duplizierbarkeit zu sozial verträglichen Kosten,
- Dominanz.

Dies führt zu ihrer Klassifizierung in:

- **essentielle Güter**, die alle oben genannten Bedingungen erfüllen, unabhängig vom Vorhandensein einer öffentlichen Finanzierung. Diese Güter sind geeignet, Hindernisse für den Marktzugang oder natürliche Monopole darzustellen, die den Wettbewerb einschränken können. Dies ist dann der Fall, wenn es bei Nichtverfügbarkeit dieser Güter für die anderen Unternehmen unmöglich oder übermäßig wird, sich am Wettbewerb zu beteiligen.
- **unerlässliche Güter**, die die Bedingungen der Nicht-Austauschbarkeit und Nicht-Duplizierbarkeit zu sozial vertretbaren Kosten erfüllen. Sollten diese Güter nicht auf eine andere Nachfolgegesellschaft übertragen werden, würde dies eine übermäßige zusätzliche finanzielle Belastung für den öffentlichen Auftraggeber darstellen, der die Kosten für die Ersetzung dieser Güter aus den Mitteln des Simulierten Finanzplans für die Ausschreibung (PEFS) decken müsste.



Die öffentlich finanzierten Güter fallen unter die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Fälle und sind in der Regel an die Nutzung für den öffentlichen Verkehr gemäß den Bestimmungen der Landesgesetze oder der Vereinbarungen in den Dienstverträgen reserviert.

Der Auftraggeber muss Garantien für die vollständige Verfügbarkeit der Güter liefern, die die in den vorangegangenen Punkten zusammengefassten Bedingungen erfüllen, und die Möglichkeit einer Übernahme zugunsten eines Zuschlagempfängers gewährleisten, der möglicherweise ein anderer ist als der derzeitige Nutzer. Die wirtschaftlichen Bedingungen, zu denen die Übertragung erfolgt, müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und den Bietern in den Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt werden.

Wenn der Auftraggeber Güter kommerzieller Natur identifiziert, die für die Erbringung des Dienstes von Bedeutung sind (d.h. nicht essenziell oder unerlässlich), legt er eine angemessene Frist zwischen dem Datum der Vergabe des Dienstes und dem Datum der Inbetriebnahme des Dienstes fest, um dem Auftragnehmer gegebenenfalls den Erwerb dieser Güter zu ermöglichen.

Gemäß den Bestimmungen der Verkehrsregulierungsbehörde (VRB) ist es erforderlich, dass der Auftraggeber vor der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen die Interessenträger zur Identifizierung der essenziellen und unerlässlichen Vermögenswerte konsultiert. Zu den Interessenträgern gehören zumindest die vorherigen Betreiber und andere potenzielle Teilnehmer, Reisende und/oder ihre Verbände, Lieferanten von Rollmaterial und andere Unternehmen, die essenzielle/unverzichtbare Güter besitzen, einschließlich solcher mit ähnlichen Merkmalen.

In Bezug auf das Personal muss der Auftraggeber das auf den Auftragnehmer zu übertragende Personal bestimmen, nachdem sie die vorherigen Betreiber (VB) und die territorial zuständigen Gewerkschaften, die den entsprechenden nationalen Tarifvertrag für den Sektor unterzeichnet haben, konsultiert hat.

Das Land Südtirol veröffentlichte am 8. November 2022 im EU-Amtsblatt die Bekanntmachung zur Vorabinformation über die Vergabe des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Schiene im Zuständigkeitsbereich des Landes für den Zeitraum 2025 - 2034. In der Folge hat die Verwaltung die Erkundung zur Identifizierung von funktionellen Gütern und Personal für den Dienst durchgeführt.

Konsultation zu den Mindestqualitätsbedingungen und zum Datenzugangsplan

Die Autonome Provinz Bozen weitet im Sinne des Absatzes 6 der Maßnahme 4 des Anhangs A des Beschlusses VRB Nr. 154/2019 die Konsultation der Interessenträger auch auf die im Beschluss VRB Nr. 16/2018 genannten Mindestqualitätsbedingungen (CMQ) und den Datenzugangsplan aus, welcher in diesem Beschluss in Absatz 8 der Maßnahme 3 definiert ist.

Beide Dokumente sind Teil der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Vergabeverfahrens betreffend die Verwaltung des Eisenbahndienstes in der Zuständigkeit der APB und werden Teil der Ausschreibungsunterlagen sein, auf deren Grundlage die Bieter ihre Angebote formulieren, die sogar die in den zur Konsultation vorgelegten Unterlagen angegebenen Mindestniveaus verbessern werden.

Die Mindestqualitätsbedingungen wurden vom Auftraggeber in Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen der VRB-Verordnung festgelegt, mit einigen Ergänzungen, die als angemessen erachtet wurden, um den Besonderheiten der Dienstleistung, die Gegenstand der Ausschreibung ist, besser gerecht zu werden.

Geltende Vorschriften

Dieses Verfahren zur Konsultation der Interessenträger fügt sich in den gesetzlichen Rahmen ein, der speziell für den öffentlichen Personennahverkehr durch die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2338/2016, über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Straße und Schiene und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates und, im Falle der Autonomen Provinz Bozen, durch das Landesgesetz Nr. 15 vom 23.11.2015, mit späteren Änderungen, vorgegeben wird.

Neben dem europäischen, nationalen und provinziellen Rechtsrahmen finden sich auch die Vorschriften, die von der VRB in Ausübung der ihr durch das Gesetzesdekret 201/2011, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 214/2011, in der jeweils geltenden Fassung, zugewiesenen Aufgaben erlassen wurden.

Besonders der Beschluss Nr. 154/2019 enthält den Anhang A "Überarbeitung des Beschlusses Nr. 49/2015 - Maßnahmen zur Abfassung von Ausschreibungen und Vereinbarungen für die Vergabe von öffentlichen Personennahverkehrsleistungen auf Straße und Schiene und zur Festlegung von Kriterien für die Ernennung von Vergabekommissionen sowie zur Festlegung der Grundzüge von Dienstleistungsaufträgen, die direkt



vergeben oder von eigenen Unternehmen oder Unternehmen mit überwiegender öffentlicher Beteiligung ausgeführt werden" und schreibt in Maßnahme 4, Absätze 5 bis 7, Folgendes vor:

- "Die Identifizierung der wesentlichen/unentbehrlichen Güter durch den Auftraggeber und die anschließenden Modalitäten für ihre Bereitstellung erfolgen unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer angemessenen Konsultation der Interessenträger"; diese Konsultation ist "innerhalb von sechzig Tagen und in jedem Fall rechtzeitig vor der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen abzuschließen und zielt zumindest darauf ab:
 - (a) die Identifizierung der essenziellen/unerlässlichen Güter, die von der dem scheidenden Betreiber oder anderen Eigentümern zur Verfügung gestellt werden, auch mit ähnlichen Merkmalen, in einem Umfang, der für die Erbringung der ausgeschriebenen Dienstleistungen unbedingt erforderlich ist;
 - b) die Feststellung der technisch-funktionellen Eigenschaften der genannten Güter, der wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen für die Übernahme der Zuschlagsempfänger oder anderer Aspekte, die mit den Bestimmungen der funktionellen Güter zusammenhängen.
 - c) die Festlegung der Bedingungen für die Dienstleistungsqualität, einschließlich der entsprechenden Zertifizierungen;
 - (d) die Festlegung von (eventuellen) Anforderungen für die Teilnahme von Betreibern im Falle eines Ausschreibungsverfahrens;
 - (e) die Angabe des mit der Erbringung der Dienstleistung betrauten Personals.
- Der Auftraggeber kann den Gegenstand der Konsultation auf weitere Elemente des Vergabeverfahrens und/oder Merkmale der betreffenden Dienstleistungen ausdehnen.
- "Der Auftraggeber definiert im Rahmen der Konsultation den 'Datenzugangsplan', der festlegt, wie Dritte auf Daten, Informationen und Dokumente zugreifen können."

In Bezug auf Verfahrensaspekte besagt Maßnahme 4, dass:

- "Der Auftraggeber veröffentlicht auf seiner institutionellen Website die im Rahmen des Konsultationsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen in anonymer Form, gegebenenfalls unter Entfernung der Teile, die kommerziell sensible Daten und Informationen enthalten, falls der Teilnehmer einen Antrag auf vertrauliche Behandlung gestellt hat."
- "Das genannte Konsultationsverfahren darf den Wettbewerb nicht verzerren und nicht zu einem Verstoß gegen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Transparenz führen (...);"
- "Im Rahmen des Vergabeberichts beschreibt der Auftraggeber die Ergebnisse des genannten Konsultationsverfahrens".

In Bezug auf die Mindestqualitätsbedingungen enthält der Beschluss Nr. 16/2018 den Anhang A "Entwurf eines Rechtsakts mit Verordnungsscharakter mit Mindestqualitätsanforderungen für Personenverkehrsdienste auf nationaler und lokaler Ebene, gekennzeichnet durch gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (...)", in dem es vorgeschrieben wird, dass:

- für alle gesetzlich zulässigen Methoden der Vergabe von Dienstleistungen werden weitere Qualitätsindikatoren und relative Mindestniveaus, sofern vorhanden, in die Mindestqualitätsbedingungen integriert; sie werden vom Auftraggeber in der Regel in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessenträger im Rahmen besonderer öffentlicher Konsultationsverfahren festgelegt, die der Veröffentlichung der Ausschreibung, der Versendung des Einladungsschreibens (...) oder, im Falle einer Direkt- oder Inhouse-Vergabe, des Abschlusses des Dienstleistungsvertrages vorausgehen. Die während dieser Konsultationsphase eingeholten Stellungnahmen und im Allgemeinen die Ergebnisse derselben, werden bei der Auswahl der Indikatoren und Qualitätsniveaus des Dienstleistungsvertrages in Bezug auf die verschiedenen Vergabemethoden berücksichtigt (...)" (Maßnahme 1, Absatz 5);
- der Schweregrad der Nichteinhaltung "wird auf der Grundlage der Bewertung der Bedeutung und der Ergebnisse der Erhebungen über die wahrgenommene Qualität und die Nachfrage von Nutzern und Nichtnutzern, der Konsultation der Interessenträger und in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen, auch hinsichtlich der Fristverlängerung, im Hinblick auf die Erfüllung der vertraglichen Mindestqualitätsbedingungen und die spezifischen Durchführungsmethoden ermittelt"; (Maßnahme 4,



Absatz 5, Buchstabe e).

Das von dem Land durchgeführte Erkundungsverfahren

Der Konsultation der Interessenträger ging eine Erhebung der funktionellen Güter voraus, die derzeit für den Betrieb des Eisenbahndienstes in der Zuständigkeit der APB verwendet werden.

Der Dienst wird derzeit von den beiden Eisenbahngesellschaften Trenitalia AG und SAD - Nahverkehr AG durchgeführt, die jeweils einen Dienstleistungsvertrag mit der APB abgeschlossen haben. Beide Verträge laufen am 31.12.2024 aus.

Der Bezugszeitpunkt für die Erfassung der aktuellen Situation entspricht dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr, d.h. dem Jahr 2022. Es ist jedoch zu beachten, dass für die tatsächliche Übertragung der Verfügbarkeit der Güter auf den VB die Listen ausschlaggebend sind, die von den Eigentümern nach der endgültigen Vergabe mitgeteilt werden.

Die Erhebung erfolgte, indem den beiden Unternehmen am 27.03.2023 eine Aufforderung zum Ausfüllen von drei Database übermittelt wurde:

- Rollmaterial;
- eingestelltes Personal;
- unbewegliche Güter und Material für die Wartung.

Die Antworten mit den Daten kamen am 05.05.2023 und im Falle von Trenitalia am 10.05.2023 mit einigen Ergänzungen ein.

Die gesammelten Daten wurden anschließend nach Konformität und Vollständigkeit geprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfungen forderte die Verwaltung die Ergänzungen, die sie für notwendig hielt, an.

Die erhaltenen Daten zu Rollmaterial und funktionellen Gütern reichen aus, um die Konsultation der Interessenträger zu führen. Hier werden auch einige Informationen über das derzeit beschäftigte Personal gegeben, ohne jedoch auf jene Aspekte einzugehen, die bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Detail untersucht werden. Es werden Treffen mit den Gewerkschaften folgen, damit diese die Möglichkeit haben Beobachtungen über das vorliegende Verfahren vorzulegen.

Die erhobenen Daten werden auf der APB-Website, soweit dies dem Zweck entspricht, in dem Abschnitt "Transparente Verwaltung" veröffentlicht.

Die in der Erhebung erfassten von Bedeutung funktionellen Güter sind:

1. Rollmaterial (in Eigentum oder nach Mietvertrag);
2. Büroräume;
3. Räumlichkeiten, die von Infrastrukturbetreibern (IB) zur gewerblichen Nutzung gemietet werden (Fahrkartenschalter);
4. Räumlichkeiten für das Personal, die von den Infrastrukturbetreibern (IB) gemietet werden;
5. Gebäude und nicht überdachte Flächen, die für die Wartung, Reinigung und den Halt von Fahrzeugen bestimmt sind, die sich teilweise im Eigentum befinden und teilweise vermietet (auch kostenlos) sind;
6. Anlagen, die untrennbar mit den Werkstätten verbunden sind, die im Eigentum des Amtsblatts stehen oder von den Vermietern zur Verfügung gestellt werden;
7. bewegliche Güter (Wartungsgeräte), die im Eigentum der VB stehen oder von den Vermietern zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf die Verkaufssysteme, da es sich um eine Gross Cost-Vergabe handelt, wurde keine Erkundung der funktionellen Güter durchgeführt. Das Gleiche gilt für die Ausrüstung an Board zur Überwachung der Flotte und für Informationen, die dem Auftragnehmer zusammen mit den Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden.

Für jede Kategorie von Gütern wurden die folgenden Eigentümer (beteiligte Gesellschaften eingeschlossen), die die Güter zur Verfügung stellen, identifiziert:

1. Rollmaterial: STA - Südtiroler Transportstrukturen AG, Trenitalia AG, Trentino Trasporti AG, ÖBB A.G;
2. technische Immobilien und Wartungsgeräte: STA - Südtiroler Transportstrukturen AG, Trenitalia AG,



RFI AG, SAD AG;

3. gewerbliche Immobilien: RFI AG.

Die erfassten Daten enthalten die in Tabelle 3 - In den Ausschreibungsbedingungen und im Data Room von Anhang 6 des VRB-Beschlusses Nr. 154/2019 anzugebenden Informationen, die die Mindestinformationen darstellen, die der Auftraggeber den Ausschreibungsteilnehmern zur Verfügung stellen muss.

Im Folgenden wird die Art der erfassten Daten für jede Güterkategorie angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass für die Zwecke dieser Konsultation nur ein Teil der angeforderten Informationen den Teilnehmern tatsächlich zur Verfügung gestellt wird. Genauer gesagt werden die Informationen übermittelt, die sich auf die Klassifizierung der anzuwendenden Güter und Rechtsinstitute auswirken können, um denjenigen, die teilnehmen möchten, die Möglichkeit zu geben, fundierte und rechtzeitige Beobachtungen abzugeben.

Diese Informationen sind in den Anhängen A, B und C enthalten. Die vollständigen Informationen werden bei der Ausschreibung zur Verfügung gestellt (die folgenden Angaben sind lediglich ein Verzeichnis der vollständigen gefragten Informationen, die bei der Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden).

Rollmaterial:

- a) Erkennungszeichen (Rin/Evr-Code)
- b) Typ
- c) konventionelle Bezeichnung
- d) Anzahl der Wagen
- e) Inbetriebnahme
- f) Betriebsfähigkeit des Netzes
- g) Traktionssysteme
- h) Signalsysteme
- i) Anzahl der Sitzplätze
- j) Zugänglichkeit der Personen mit eingeschränkter Mobilität
- k) Fahrradstellplätze
- l) Skistellplätze
- m) Informationssystem an Board
- n) Videoüberwachungssystem
- o) Fahrgastzählsysteme
- p) Gesamtkilometerleistung 2022 (auch bei anderen Dienstleistungsverträgen)
- q) APB-Leistungskilometer 2022 (nur bei Dienstleistungsvertrag mit APB)
- r) Gesamtkilometerstand bis zum 31.12.2022
- s) Anwendungstitel
- t) Nutzungsbeschränkung
- u) Miete Jahr 2022 (im Falle von Vermietung)
- v) Miete IFR16 zum 31.12.2022 (im Falle von Miete oder Leasing und Anwendung von IFR16 oder gleichwertig für die Bewertung von Vermögenswerten, mit Angabe des abschreibungsfähigen Wertes zum 31.12.2022)
- w) Kaufpreis (im Falle von Eigentum)
- x) Finanzierung von APB für den Kauf (im Falle von Eigentum)
- y) Abschreibungswert zum 31.12.2022 (im Falle von Eigentum)
- z) Wertsteigerung (Beschreibung)
- aa) Wertsteigerung (Euro)
- bb) APB-Finanzierungsaufstockung
- cc) Abschreibungszeitraum (im Falle von Eigentum)
- dd) Restwert zum 31.12.2022 (im Falle von Eigentum)
- ee) Restbetrag der APB-Finanzierung zum 31.12.2022 (im Falle von Eigentum)
- ff) Abschreibung (im Falle von Eigentum)
- gg) Instandhaltung 1. Ebene: Ausführungsmodalitäten (evtl. Outsourcing) und Bedingungen



- hh) Instandhaltung 2. Ebene: Ausführungsmodalitäten und Kostenverteilung
- ii) Instandhaltung 2. Ebene: Durchführungsbescheinigung der geplanten Eingriffe
- jj) Titelübertragung (im Falle von Verfügbarkeit zur Bereitstellung an den Zuschlagsempfänger)
- kk) verlangte Miete (im Falle von Verfügbarkeit zur Bereitstellung an den Zuschlagsempfänger)

Eigentum und Ausrüstung für die Instandhaltung

- a) Identifikationsbezeichnung
- b) in der Einrichtung ausgeübte Tätigkeiten
- c) bediente Linien
- d) Gemeinde, wo sich das Gut befindet
- e) Adresse
- f) ausschließliche Nutzung oder mit anderen Eisenbahnunternehmen gemeinsame Nutzung (oder Diensten mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen anderer Verträge)
- g) überdachte Gesamtfläche
- h) gesamte nicht überdachte Fläche
- i) ausschließlich genutzte überdachte Fläche
- j) ausschließlich genutzte nicht überdachte Fläche
- k) Konformität nach Normen (ja / nein / Einzelheiten)
- l) Eigentümer
- m) Titel der Nutzung
- n) Vertragspartner (Subjekt, mit dem der Vertrag für die Übertragung der Immobilie abgeschlossen wird)
- o) jährliches Entgelt (jährliche Miete oder andere jährliche Ausgabe, die für die Nutzung des Gutes gezahlt wird)
- p) Instandhaltung (Verantwortlicher für Instandhaltung und Ausgaben)
- q) Ablauf (der Urkunde, unter der die Immobilie genutzt wird)
- r) Kündigungsklausel ("An- und Abwesenheit") am Ende des laufenden Dienstleistungsvertrages
- s) Verlängerungsklausel (An-/Abwesenheit) nach Ablauf der Nutzungserlaubnis
- t) spezifische untrennbare Eigentumsanlagen, die vorhanden sind und genutzt werden
- u) bestimmte untrennbare nicht im Eigentum stehende Anlagen, die vorhanden sind und genutzt werden
- v) vorhandene und genutzte Eigentumsanlagen
- w) vorhandene und genutzte Anlagen, die nicht im Eigentum sind
- x) Angaben zur Kofinanzierung (im Falle einer Kofinanzierung)
- y) % Kofinanzierung (im Falle einer Kofinanzierung)
- z) Titel der Übertragung (im Falle von Verfügbarkeit zur Verfügungstellung an den Auftragnehmer)
- aa) Geforderte Entgelte (im Falle von Verfügbarkeit zur Verfügungstellung an den Auftragnehmer); im Falle der Vermietung ist der jährliche Wert anzugeben

Beschäftigtes Personal:

- a) Matrikelnummer (oder eine andere fortlaufende Nummer zur Gewährleistung der Anonymität)
- b) Geburtsdatum
- c) Datum der Einstellung
- d) Dienstaltersrente
- e) voraussichtliches Datum des Eintritts in den Ruhestand (falls verfügbar)
- f) Organisationseinheit
- g) Arbeitsort
- h) Bereich oder Ort, an welchen die Arbeit gebunden ist, falls vorhanden
- i) Kategorie der Tätigkeit
- j) Berufsbezeichnung/Qualifikation
- k) berufliche Ebene/Berufsbereich
- l) Parameter



- m) Qualifikationen
- n) Eignung für die Tätigkeit
- o) Typ des Vertrags
- p) Vollzeit/Teilzeit
- q) Ablaufdatum (falls vor dem 01.01.2025)
- r) Sonderregelungen
- s) Gesamtbetrag der Abfertigung
- t) übertragbare Abfertigung
- u) jährliche Kosten zum 31.12.2022 (ohne Zweisprachigkeitsquote)
 - davon relative KVNA-Quote
 - davon Integrationsvertrags- und/oder Unternehmensvertragsquote
 - davon Sozialversicherungsabgaben
 - davon für die jährliche Rückstellung für die Abfertigung
 - davon für Nebenkosten
 - davon für nicht wiederholbare Tätigkeiten
- v) Gesamtvergütung für Zweisprachigkeit
- w) Stunden/Jahr des tatsächlichen Dienstes
- x) % der Dienste laut Dienstleistungsvertrag mit der APB (Prozentsatz der geleisteten Stunden für Ausübung der Dienstleistungen, welche Gegenstand des aktuellen mit APB abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages sind)

Zum Zwecke dieses Verfahrens einzusehende Dokumente

- Anhang A: Liste der Immobilien
- Anlage B: Liste des Rollmaterials
- Anlage C: Methodischer Hinweis zum Personal
- Anlage D: Mindestqualitätsbedingungen, Eingriffsplan und Prämiensystem
- Anlage E: Datenzugangsplan.

Modalitäten der Konsultation der Interessenträger

Um eine angemessene Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, erfolgt das Konsultationsverfahren in schriftlicher Form durch Übermittlung von Beiträgen und Kommentaren. In erster Linie werden die in diesem Dokument ausdrücklich erwähnten Subjekte konsultiert, in zweiter Linie die anderen Interessenträger, die es für angemessen halten.

In jedem Fall behält sich das Land Südtirol das Recht vor, die Gewerkschaften zu Sondersitzungen einzuberufen, in denen sie die Möglichkeit haben, sich auch mündlich zu äußern. Die Verfahrensschritte sind die Folgenden:

1. Das Land veröffentlicht die Bekanntmachung über die Durchführung der Konsultation auf seiner Website ([Transparenz | Mobilität | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)), sowie auf der Website der öffentlichen Auftragsvergaben des Landes: www.ausschreibungen-suedtirol.it, Abschnitt „Besondere Vergabebekanntmachungen“;
2. die derzeitigen Dienstbetreiber, andere interessierten Dienstbetreiber, die Eisenbahninfrastrukturbetreiber RFI und STA, eventuelle anderen Eigentümer der Güter, die Verbraucherzentrale und die repräsentativsten Verbände der in Absatz 7 der Maßnahme 4 des Anhangs A des VRB-Beschlusses Nr. 154/2019 aufgelisteten Kategorien von Interessenträger werden direkt mittels PEC über den Beginn der Konsultation informiert;
3. alle Beteiligten können ebenfalls innerhalb der Frist für den Abschluss des Verfahrens ihre Anmerkungen und Beiträge übermitteln. Anonyme Beiträge und Anmerkungen sind nicht zulässig: Antworten, Anmerkungen und Beiträge sind ausschließlich mittels PEC, mit Betreff „Konsultation Eisenbahn Ausschreibung“ an die folgende Adresse zu senden: mobilitaet.mobilita@pec.prov.bz.it;
4. die Frist für die Übermittlung von Antworten, Anmerkungen und Beiträgen beträgt 20 Tage ab der



Veröffentlichung der Konsultation;

5. auf der Grundlage der Bewertungen im Anschluss an die Konsultation und der neu gewonnenen Informationen und Daten wird das Land die Klassifizierung der derzeit für den Eisenbahnverkehr angewendeten funktionellen Güter festlegen, aus der sich die Verpflichtungen zur obligatorischen Übertragung von unerlässlichen Gütern und zur freiwilligen Bereitstellung der kommerziellen Güter ergeben;
6. der Klassifizierungsakt wird die im Rahmen des Konsultationsverfahrens eingegangenen Beiträge in anonymer Form berücksichtigen und gegebenenfalls Erklärungen und Gegenargumente enthalten;
7. der Klassifizierungsakt wird auch dem Vergabebericht gemäß dem VRB-Beschluss Nr. 154/2019 beigefügt.

Fragen

Fragen für die Interessenträger

Fragen für Eigentümer der unbeweglichen Güter

Alle Eigentümer: Bestätigen Sie, dass die in diesem Dokument enthaltenen Daten der aktuellen Situation entsprechen und liefern Sie gegebenenfalls Korrekturen, Ergänzungen oder Aktualisierungen.

Eigentümer der in Anhang A angegebenen unerlässlichen funktionellen Güter (mit besonderem Hinweis auf Trenitalia und die zentrale Remise in Bozen):

- ihre Bereitschaft mitteilen, die funktionellen Güter im Wege des Verkaufs oder der Vermietung zur Verfügung zu stellen;
- den Wert der Immobilien (gemäß den Grundsätzen der Maßnahme 9, Abs. 2, Abs. 3 und 4, VRB Beschluss 154/2019) angeben und den Mietpreis für ihre Vermietung erstellen, oder gegebenenfalls die bereits an die Vergabestelle übermittelten Angaben zu ergänzen.

Fragen an die Fahrzeugeigentümer

Bestätigen Sie, dass die Daten in diesem Anhang der aktuellen Situation entsprechen, und übermitteln Sie gegebenenfalls Berichtigungen, Ergänzungen oder Aktualisierungen.

Bitte geben Sie an, ob Sie die unerlässlichen Güter lieber vermieten oder verkaufen würden.

Teilen Sie gegebenenfalls Ihre Bereitschaft mit, Ihre "kommerziellen" Güter einem Nachfolgeunternehmen zur Verfügung zu stellen, und geben Sie die Methode und die Kosten an.

Fragen für Eigentümer anderer Güter

Bestätigen Sie, dass die in diesem Anhang enthaltenen Daten der aktuellen Situation entsprechen, und übermitteln Sie, falls erforderlich, Korrekturen, Ergänzungen oder Aktualisierungen.

Teilen Sie der Vergabestelle die - auch wirtschaftlichen - Nutzungsbedingungen für die essenziellen Güter mit, die sich in ihrem Besitz befinden, und geben Sie dabei insbesondere die Instandhaltungsmaßnahmen und die Verwaltungskosten an, die von dem ÖPNV-Dienstbetreiber zu tragen sind, der den Zuschlag erhalten wird.

Allgemeine Frage an alle Beteiligten

Übermitteln Sie, falls dies in Bezug auf die vertretenen Interessen als angemessen erachtet wird, begründete Kommentare zum Verfahren zur Identifizierung und Klassifizierung der essenziellen oder unerlässlichen Güter, die auf das Unternehmen übertragen werden sollen, das den Zuschlag erhalten wird. Es werden nur Stellungnahmen zugelassen, die sich auf die von der vorgeschlagenen Partei vertretenen Interessenkategorie beziehen.

Hinweis zur Methode: da der Auftraggeber von den ausscheidenden Wirtschaftsteilnehmern bereits zahlreiche angemessene Informationen angefordert hat, genügt es, wenn die ausscheidenden Wirtschaftsteilnehmer die bereits gelieferten Angaben bestätigen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, auf die bereits erteilten Informationen zu verweisen. Dies gilt natürlich nicht, wenn die bisherigen Betreiber in der Zwischenzeit eine andere Meinung entwickelt haben.

**Fragen zu den Mindestqualitätsbedingungen und zum Datenzugangsplan**

In Bezug auf die vertretenen Interessen eine begründete Stellungnahmen zum Verfahren zur Ermittlung der Mindestqualitätsbedingungen und des Datenzugangsplans übermitteln.

Es werden nur Anmerkungen berücksichtigt, die für die vom Antragsteller vertretene Interessenkategorie relevant sind.

Ressortsdirektor und EVV

Martin Vallazza

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)